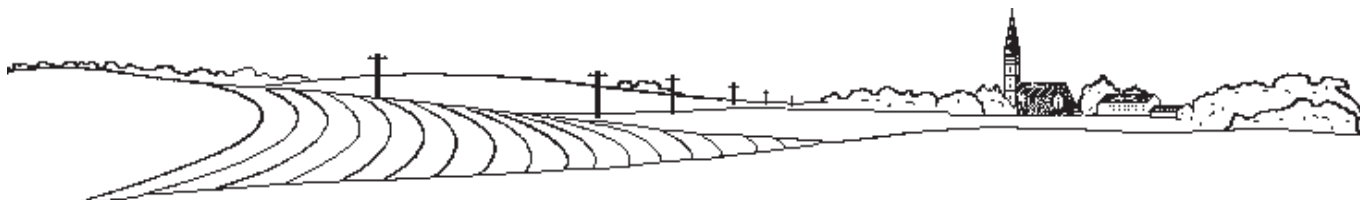


# AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil für die Gemeinde Priestewitz: stellv. Bürgermeister Wilzki; verantwortlich für den nichtamtlichen Teil oder Vertreter im Amt und Anzeigenteil: Redaktion AMTSBLATT, Frau Sabine Maron, Gemeindeverwaltung 01561 Priestewitz, Staudaer Str. 1, Telefon (03522) 5114-20; Telefax (03522) 5114-14; Anzeigenschluß für das Heft des laufenden Monats bis spätestens 17. des Vormonates. Gestaltung, Satz und Druck: WERBESERVICE FRANZ, Richard Franz, OT Volkersdorf, Radeburger Str. 45, 01471 Radeburg, Telefon/Telefax (035207) 81315

5. JANUAR 2011

Nummer 1

## **„Es war 1969 da gab es auch diesen harten Winter.“**

- so beginnen in diesen Tagen manche Gespräche. Bestimmte Ereignisse prägen sich ein und werden zu Meilensteinen der gemeinsamen Erinnerung. Meistens verbinden sich mit diesen äußeren Daten auch ganz konkrete Erlebnisse, die das Dorfleben prägten. „In dem Jahr war doch auch ...“. Der schneereiche Winter 2010/2011 wird vermutlich einer werden, von dem noch Jahrzehnte später die Rede, auch in Verbindung mit dem Wechsel im Bürgermeisteramt, sein wird.

Im Januar verabschiedet sich Georg Rendke als Bürgermeister von Priestewitz. Vor 20 Jahren hat er die Geschicke der Gemeinde in die Hand genommen. An eine geordnete Gemeindearbeit war damals nicht zu denken und die Chancen und Risiken eines Neuanfangs lagen dicht beieinander. Nur wenige Menschen hatten den Mut, ein öffentliches Amt zu übernehmen. Die Gemeindearbeit trägt seitdem Georg Rendkes Handschrift und wäre ohne seinen persönlichen Einsatz und seinen Gestaltungswillen nicht in dieser Verfassung, die ihres Gleichen sucht. Wie kaum ein Anderer kennt er die Gemeinde und die Menschen in den Dörfern. Bürgermeister zu sein, war für ihn keine gewöhnliche Aufgabe, sondern immer mit seiner ganzen Person verbunden. Die beeindruckende Bilanz im letzten Amtsblatt spricht dabei für sich. Ich wünsche unserem Bürgermeister zunächst den nötigen Abstand zu allem, was die letzten Wochen an Belastungen mit sich brachten, viel Gesundheit, Zeit für die Familie und immer wieder einen frohen und dankbaren Blick auf das Erreichte.



Im Februar wird Frau Susann Frentzen als neue Bürgermeisterin vereidigt. Die Aufgabe ist leicht und schwer zu gleichen Teilen. Im Unterschied zum Beginn vor 20 Jahren, sind jetzt die Dinge geordnet, mit einer soliden Grundlage versehen und umfassende Investitionen getätigt, das macht den Beginn einfach. Gleichzeitig ist es fast unvermeidlich, dass man am Vorgänger gemessen wird und trotzdem eigene Akzente setzen muss. Eine glückliche Hand, um zwischen hohen Erwartungen, vielen Wünschen und den begrenzten Möglichkeiten einen Weg zu finden, wird Frau Frentzen dafür brauchen. Von Seiten des Gemeinderates und der Bürger braucht es die Bereitschaft konstruktiv mitzuwirken und den Blick über die Eigeninteressen hinaus zu weiten. Der

zukünftigen Bürgermeisterin wünsche ich einen guten Beginn und anhaltende Freude an einer sich lohnenden Aufgabe.

Mit Sicherheit werden sich die Mitarbeiter des Bauhofs an den schneereichen Winter 2010/2011 erinnern. Ihnen sei an dieser Stelle für den vorbildlichen Winterdienst besonders gedankt. Das extreme Winterwetter forderte von den Angestellten einen unermüdlichen Einsatz und ging bis an den Rand ihrer Kräfte. Es ist ihrem Engagement zu verdanken, dass die Beeinträchtigungen

in einem erträglichen Rahmen blieben.

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2011 und in der Hoffnung, dass sich dieser Winter mit guten Erinnerungen verbindet, grüßt Sie

Joachim Wilzki, stellvertretender Bürgermeister.

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Nachtrag vom 23.09.2010 zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe Merschwitz und Neuseußlitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land vom 06. Juli 2005

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Großenhain hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsordnung für die Friedhöfe Merschwitz und Neuseußlitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz vom 06. Juli 2005 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

#### Artikel I

##### 1. § 14 erhält folgende Neufassung:

###### § 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen beträgt 25 Jahre, für Aschen beträgt sie 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie zehn Jahre.

##### 2. § 18 (Umbettungen) Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofs sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.

##### 3. Nach § 28 (Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten) wird der folgende § 28 a eingefügt:

###### § 28 a

#### Gemeinschaftsgräber als einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Urnenbestattungen und ihre Rechtsverhältnisse

(1) Bei den Gemeinschaftsgräbern handelt es sich um einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Urnenbestattung mit Unterhaltung auf Dauer der Ruhezeit.

(2) Sie sind für Verstorbene bestimmt, die bis zu ihrem Tode ihren Wohnsitz im Bereich der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz hatten.

Für die Bestattung in einer solchen Grabstätte ist die schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen Voraussetzung; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.

(3) Sie werden durch den Friedhofsträger mit einer standortgemäßen, ausdauernden und bodendeckenden Bepflanzung sowie einem schlichten Grabmal auf jeder einzelnen Grabstätte einheitlich angelegt und auf Dauer der Ruhezeit unterhalten.

(4) Da die Anlage und Unterhaltung dieser Reihengräber ausschließlich dem Friedhofsträger obliegt, ist die individuelle Anbringung von Grabschmuck nur in den dafür vorgesehenen Behältern (bodenbündige Steckvasen) gestattet (eingeschränktes Nutzungsrecht).

(5) Die Ausübung eines weitergehenden Nutzungsrechtes an der Grabstätte ist wegen des besonderen Charakters von Gemeinschaftsgräbern ausgeschlossen.

(6) Da in einer Reihengrabstätte nur eine Beisetzung erfolgt (vgl. § 28. Abs.3 der Friedhofsordnung), ist eine weitere Beisetzung (z. B. des Ehepartners) ausgeschlossen.

(7) In Bezug auf Vergabe, Abmessung, Nutzungsrecht und Ruhezeit gelten die Bestimmungen für Reihengräber gemäß § 28 sowie § 14 der Friedhofsordnung.

(8) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.

(7) Im Falle einer etwaigen Umbettung werden Gebühren nicht rückerstattet.

#### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Großenhain, am 23.09.2010

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Großenhainer Land

J. Matthies  
Vorsitzender

E. Heinig  
Mitglied

#### Bestätigt.

Dresden, am 1. Oktober 2010

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden  
I.V. Zimmermann  
Leiter Regionalkirchenamt

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Nachtrag vom 25.11.2010 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Merschwitz und Neuseußlitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land vom 09. 02. 2005

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Großenhain hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Merschwitz und Neuseußlitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz vom 09. 02. 2005 in der Fassung ihres 1. Nachtrages vom 07. 12. 2005 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

#### Artikel I

##### 1. Im § 5 (Gebührentarif) Abschnitt I. (Nutzungsgebühren) erhält Ziffer 1. folgende Fassung:

1.	Reihengrabstätten	
1.1	für Sarg- und Urnenbestattung Verstorbene bis vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	200,00 €
1.2	für Sargbestattung Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 25 Jahre)	500,00 €
1.2	für Urnenbeisetzung Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	400,00 €
1.3	Gemeinschaftsgräber als einheitlich gestaltete Reihengrabstätten mit Pflege durch die Friedhofs- verwaltung gemäß § 28 a) der Friedhofsordnung (einschließlich Grabmalkosten, Friedhofsunter- haltungs- und Bestattungsgrundgebühr)	
1.3.1	für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) auf dem Friedhof Merschwitz	3.446,00 €
1.3.2	für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) auf dem Friedhof Neuseußlitz	3.426,00 €

#### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Großenhain, am 25.11.2010

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Großenhainer Land

D. Pohl  
Vorsitzender

M. Höhne  
Mitglied

#### Bestätigt.

Dresden, am 30. November 2010

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden  
I.V. Zimmermann  
Leiter Regionalkirchenamt

**Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.12.2010****Beschluss-Nr. 142/10**

Bestätigung der Tagesordnung  
 Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 143/10**

Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2010  
 Abstimmung: Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 4

**Beschluss-Nr. 144/10**

Vergabe der Lieferung der Feuerwehrsutzhkleidung und einer Tragkraftspritze an BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig  
 Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 145/10**

Vergabe der Bauleistungen - Los 3 - Sanierung Kinderhaus Böhla Bahnhof (Trockenbauarbeiten) - an Trockenbau Johannes Beeg, 01561 Rödern  
 Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 146/10**

Vergabe der Bauleistungen - Los 4 - Sanierung Kinderhaus Böhla Bahnhof (Tischlerarbeiten) - an Bau- und Montagebetrieb Peter Schneider, 01561 Priestewitz  
 Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 147/10**

Vergabe der Bauleistungen - Los 5 - Sanierung Kinderhaus Böhla Bahnhof (Fliesenlegerarbeiten) - an Trockenbau Fliesen-Fritsche, 01561 Priestewitz  
 Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 148/10**

Vergabe der Bauleistungen - Los 9 - Sanierung Kinderhaus Böhla Bahnhof (Malerarbeiten) - an Maler Feistel GmbH, 01558 Großenhain  
 Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 149/10**

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für Sachverständigenvergütungen, Gerichtskosten und Prüfungsgebühren zur Abwasserbeseitigung  
 Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 150/10**

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt, die in der Sitzung am 24.11.2010 mit Beschluss-Nr. 132/10 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 aufzuheben.  
 Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 151/10**

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18.03.2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 11.07.2009, in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2010 die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.  
 Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 152/10**

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben Umbau Wohnhaus/Abbruch Gebäude - Flurstück-Nr. 5 a der Gemarkung Dallwitz  
 Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Öffentliche Bekanntmachung****Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011**

Die Grundsteuer 2011 wird für alle diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz einzulegen.

Priestewitz, 03.01.2011

Rendke  
 Bürgermeister

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

am 07.11.2010 stimmten Sie über die Neubesetzung des Bürgermeisteramtes ab. Ich stellte mich Ihnen zur Wahl und mit 54 % der Stimmen sprachen Sie mir Ihr Vertrauen aus. Hierfür möchte ich mich herzlich bedanken. Das anstehende Amt der Bürgermeisterin, welches ich offiziell am 01.02.2011 antrete, verstehe ich als ein „dienendes Amt“ und werde es nach „besten Wissen und Können“ führen. Es ist mir eine Ehre, diesen Dienst zum Wohl unserer Gemeinde und all ihrer Bürgern zu leisten.

Wir haben uns gemeinsam für die nächsten Jahre einiges vorgenommen. Ich habe Ihnen im Wahlkampf meine Ziele vorgestellt. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, entschieden sich mehrheitlich dafür, diesen miteinander diskutierten Weg zu gehen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, viele Dinge sind nicht von heute auf morgen zu erledigen. Die verschiedenen Maßnahmen wie u.a. die weiterzuführende Haushaltskonsolidierung, die Verbesserung der Bürgernähe und die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung unserer Gemeinde bedürfen der systematischen Vorbereitung. Manche Wünsche werden auch noch etwas warten müssen. Es wird populäre wie auch unpopuläre Entscheidungen geben mit denen sicher nicht immer alle einverstanden sein werden.

Aber: Das Wohl unserer ganzen Gemeinde – mit allen Ortsteilen – wird stets mein Handeln bestimmen. Gestehen Sie mir bitte etwas Einarbeitungszeit zu. Gemeinsam mit dem Team der Verwaltung und unserem Gemeinderat werde ich die Aufgaben Schritt für Schritt anpacken. Bitte bleiben Sie aber auch beharrlich! Ich werde ein offenes Ohr haben und ein konstruktives Gespräch mit jedem interessierten Bürger aufnehmen. Lassen Sie uns offen und ehrlich aufeinander zugehen und miteinander Lösungen finden!

Ich wünsche uns für die kommenden sieben Jahre vor allem mehr Gemeinsinn und mehr Zuversicht mit dem Ziel einer lebenswerten Gemeinde.

Zum Jahresbeginn möchte ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger auf diesem Wege auch die besten Neujahrsgrüße übermitteln – viel Gesundheit, Freude an der Arbeit und am Leben sowie Erfolg um zum Beispiel auch mal neue Ziele anzusteuern.

Herzliche Neujahrswünsche,

Ihre Susann Frentzen

**Termin Gemeinderatssitzung**

Die erste Gemeinderatssitzung im Jahr 2011 findet voraussichtlich am **Donnerstag, dem 10. Februar 2011, 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.

Wilzki  
 stellv. Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Dipl.-Ing. Rainer Hohl  
Grunickestr. 46  
04347 Leipzig

**Offenlegung von Ergebnissen  
einer Grenzbestimmung und Abmarkung**

gem. § 19 der Durchführungsverordnung  
zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rainer Hohl hat im Auftrag der DB Netz AG in der **Gemeinde Großenhain, Gemarkung Großbraschütz** und in der **Gemeinde Priestewitz, Gemarkung Strießen** eine Schlussvermessung der Neubaustrecke Leipzig-Dresden (Weißen-Böhla) durchgeführt. An folgenden Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt:

**FR 37 der Gemarkung Großbraschütz:**

**Gemeinde Priestewitz, Gemarkung Strießen:** 41/2, 41/3, 53, 54, 55, 56/1, 56/2, 56/3, 60, 71/1, 71/2, 71/3, 71/4, 73/1, 73/2, 73/3, 75/1, 75/2, 75/3, 225, 226/4, 227/1, 332/1, 334/1, 334/2, 334/3, 334/4, 334/5, 335/1, 335/2, 335/3, 335/4

**Gemeinde Großenhain, Gemarkung Großbraschütz:** 140/1, 140/2, 140/3, 140/4, 141/1, 141/2, 141/3, 141/4, 141/5, 144, 145/1, 145/2, 145/3, 145/4, 145/5, 148/1, 148/2, 148/3, 148/4, 148/5, 149/1, 149/2, 149/3, 149/4, 149/5, 149/6, 149/7, 150/1, 150/2, 150/3, 150/4, 152/1, 152/2, 152/3, 152/4, 159/1, 159/2, 160/1, 160/2, 160/3, 160/4, 160/5, 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 165/1, 165/2, 165/3, 165/4, 166/1, 166/2, 166/3, 166/4, 169/1, 169/2, 169/3, 169/4, 170/1, 170/2, 170/3, 170/4, 171/1, 171/2, 171/3, 171/4, 172/1, 172/2, 172/3, 172/4, 173/1, 173/2, 172/3, 172/4, 172/5, 174d, 174/1, 174/2, 174/3, 174/4, 174/5, 174/6, 174/7, 174/8, 174/9, 174/10, 174/11, 175/1, 175/2, 175/3, 176/1, 176/2, 176/3, 286/1, 286/2, 286/3, 287/5, 287/6, 287/7

**FR 52 der Gemarkung Priestewitz:**

**Gemeinde Priestewitz, Gemarkung Priestewitz:** 163/3, 163/4, 163/5, 163/8, 163/9, 163/10, 163/11, 168/1, 168/2, 168/3, 168/4, 169/1, 169/2, 169/3, 169/4, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 171/3, 171/4, 172, 179, 222b, 223, 225/1, 225/2, 225/3, 230/1, 230/2, 233/1, 233/2, 233/3, 233/4, 233/5, 234/1, 234/2, 234/3, 234/4, 234/5, 235, 236/1, 236/2, 236/3, 236/4, 236/5, 236/6, 237/1, 237/2, 237/3, 238/1, 238/2, 238/3, 239/1, 239/2, 239/3, 239/4, 239/5, 241/1, 241/2, 241/3, 241/4, 241/5, 242/1, 242/2, 242/3, 243/1, 243/2, 243/3, 248/1, 248/2, 248/3, 251, 252, 376/9, 384/2, 384/3, 385/1, 385/2, 385/3

**Gemeinde Großenhain, Gemarkung Zscheschen:** 70, 71, 148/4

**Gemeinde Großenhain, Gemarkung Zschauitz:** 172/1, 172/2, 173, 174/1, 174/2, 175, 176/1, 176/2, 176/3, 176/4, 176/5

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342).

Die Ergebnisse liegen ab dem

**17. 01. 2011 bis zum 18. 02. 2011**

**in meinen Geschäftsräumen Braunstraße 1a, 04347 Leipzig  
in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.  
Individuelle Terminvereinbarungen sind möglich.**

Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

**25. 02. 2011**

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr. 0341-244890 oder der E-Mail Adresse [mail@vermessungsbuero-hohl.de](mailto:mail@vermessungsbuero-hohl.de) zur Verfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe

Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Leipzig, 03.01.2011

Dipl. Ing. R. Hohl  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Einladung zur Informations-  
veranstaltung der Deutsche Telekom**

Von der Deutschen Telekom erhalten wir folgende Pressemitteilung: Gemeinde Priestewitz erhält schnelles Internet über die Luft

- LTE-Anlagen der Telekom betriebsbereit
- Priestewitz gehört zu den ersten Gemeinden in Deutschland, die mit der neuen Technik versorgt werden
- Bis Jahresende bundesweit rund 500 LTE-Standorte geplant

Priestewitz (Landkreis Meißen) gehört zu den ersten Gemeinden in Sachsen, die beim LTE-Ausbau der Telekom mit dabei sind.

LTE steht für Long Term Evolution und bezeichnet die vierte Mobilfunkgeneration (4G), mit der die weißen Flecken geschlossen werden können. Niemand muss mehr warten, bis in seinem Ort das Glasfasernetz ausgebaut wird. In Kürze werden die Bürgerinnen und Bürger in Priestewitz ihre Fotos, E-Mails und Musikdateien einfach über die Luft schicken - und zwar in ähnlich hoher Geschwindigkeit wie im Festnetz. Von dem Standort in Priestewitz profitieren nicht nur die Bewohner der Gemeinde sondern auch die Bürger im Umland der Kommune.

„4G-Standorte haben eine Reichweite von bis zu zehn Kilometern“, sagt Bernhard Preilowski, Leiter Technik Mobilfunk der Telekom Deutschland im Bereich Ost. „Jetzt haben wir die Möglichkeit, auch die Orte mit schnellen Internet-Zugängen zu versorgen, die bisher nicht zu erreichen waren.“ Die Telekom plant, bis Jahresende bundesweit über 500 Orte mit LTE zu versorgen.

Im Mai hat die Telekom für rund 1,3 Milliarden Euro neue Funkfrequenzen ersteigert, die den Ausbau des 4G-Netzes überhaupt erst ermöglichen. Die Nutzung der ehemaligen Rundfunkfrequenzen ist an strenge Lizenzauflagen der Bundesnetzagentur gebunden. Demnach müssen 90 Prozent der unversorgten Orte in Deutschland bis 2016 an schnelle Breitband-Infrastruktur angeschlossen werden. „Wir sind zuversichtlich, die Auflagen sogar noch früher zu erfüllen“, sagt Technikleiter Bernhard Preilowski.

LTE ist eine Weiterentwicklung der von der Telekom bisher angebotenen Mobilfunktechnologien GSM und UMTS. Der entsprechende Tarif „Call & Surf Comfort via Funk“ steht voraussichtlich ab April 2011 exklusiv in Gebieten ohne DSL-Versorgung bereit. Kosten: monatlich 39,95 Euro inklusive Festnetz-Standardanschluss. Kunden und Interessenten bietet die Telekom die Möglichkeit, sich auf einer Webseite für die neue 4G-Technik und das entsprechende Angebot Call and Surf Comfort via Funk vormerken zu lassen. Nach der Registrierung unter [www.telekom.de/4g](http://www.telekom.de/4g) erhält der Kunde weitere Informationen, die in den nächsten Wochen erweitert werden.

**Zum vorgenannten Themenbereich wird am  
Donnerstag, 20.01.2011, um 18:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Strießen, Schulstr. 08, OT Strießen  
ein Infoabend stattfinden, wozu die Bürgerinnen und Bürger  
aus Priestewitz herzlich eingeladen sind.**

Priestewitz, 21.12.2010

Deutsche Telekom

## Sanitätsrat Siegfried Kümmel geht in den Ruhestand

Unser langjähriger Priestewitzer Hausarzt Sanitätsrat Siegfried Kümmel beendete im Dezember 2010 seine ärztliche Tätigkeit. Dies nahm ich zum Anlass, ihn am 22. Dezember 2010 an seinem letzten Sprechtag in der Praxis zu besuchen und ihm für seine langjährige engagierte Arbeit zu danken.

Nach abgeschlossenem Studium und der Facharztausbildung im Krankenhaus Großenhain begann Herr SR Siegfried Kümmel am 01. Januar 1963 seine ärztliche Tätigkeit in unserer Gemeinde. Seine Arbeit war ihm dabei stets eine Herzenssache. Tatkräftig unterstützt von seiner Ehefrau, stand das Wohl seiner Patienten immer im Vordergrund - sicher oftmals zulasten des eigenen Privatlebens. Auch nachts und an den Wochenenden, für seine Patienten war er stets erreichbar. Wohl die meisten von uns haben die medizinische Betreuung von SR Kümmel in den letzten Jahrzehnten in Anspruch genommen und wußten sie zu schätzen.

1990 - in Zeiten großer Unsicherheit - ging er das wirtschaftliche Risiko einer Praxisniederlassung ein, übernahm Grundstück und Gebäude und investierte viel in die medizinische Einrichtung seiner Praxis. Sanitätsrat Siegfried Kümmel ist aus unserem Gemeindeleben nicht mehr wegzudenken, er steht für 47 Jahre hervorragende hausärztliche Betreuung und Partnerschaft mit seinen Patienten.

Die Entwicklung im Gesundheitswesen zeigt in den letzten Jahren eine gravierende Verschlechterung v.a. der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und ganz besonders im Osten Deutschlands. Längst gibt es nicht mehr in jedem Dorf einen Arzt, viele Praxen müssen aus Altersgründen aufgegeben werden, ohne dass sich ein Nachfolger findet. Die Nachwuchsmediziner zieht es eher in die Städte, da die Arbeit eines Landarztes doch extrem arbeitsintensiv ist.

Umso glücklicher sollten wir uns schätzen, dass mit Herrn Dr. Stephan Kümmel, dem jüngsten Sohn von SR Kümmel, eine sichere und nahtlose Nachfolge gewährleistet ist. Bereits seit 01. Juni 1995 ist er mit seinem Vater im Rahmen einer Gemeinschaftspraxis tätig und damit sicherlich den meisten von uns vertraut. In Sachen Kompetenz und Engagement steht er dabei seinem Vater in nichts nach.

Zudem wird die Praxis seit 2010 von Frau Melanie Mattheus, Fachärztin für Innere Medizin, tatkräftig unterstützt.

Die zukünftige medizinische Versorgung unserer Gemeinde ist - entgegen dem allgemeinen Trend - mit den beiden jungen Ärzten sehr gut abgesichert.

Für die langjährige hervorragende ärztliche Betreuung unserer Gemeinde und ihrem hohen persönlichen Einsatz gilt SR Siegfried Kümmel und Dr. Stephan Kümmel sowie ihren Familien mein allergrößter Respekt und Dank.

Für ihre zukünftige Praxistätigkeit wünsche ich Herrn Dr. Stephan Kümmel und Frau Mattheus viel Erfolg.

Herrn SR Siegfried Kümmel danke ich für sein Lebenswerk und wünsche ihm für seinen wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute.

Ernst-Georg Rendke  
Bürgermeister

Freundliche Familie (3 Personen) sucht in Ihrer Gemeinde eine geräumige 3-Raumwohnung ab ca. 90 qm. Bitte melden sie sich.

Wir sind unter folgender Telefon-Nr. zu erreichen 0174/9200617.



### Die Gemeinde Priestewitz vermietet, verpachtet bzw. verkauft nachfolgende Objekte:

#### Kommunale Wohnungen (Vermietung)

##### Priestewitz, OT Knehlen, Laubacher Straße 39/40/41:

je eine 3-Raumwohnung, 58,15 m<sup>2</sup>, Heizung, WW, Bad mit Wanne, Balkon,

##### Priestewitz, Großenhainer Straße 7

2-Raumwohnung, 60 m<sup>2</sup>, E.-Heizung, WW, Bad

##### Priestewitz, Großenhainer Straße 23

2-Raumwohnung, 48,6 m<sup>2</sup>, Heizung, WW

##### Priestewitz, OT Zottewitz, Seußlitzer Straße 13

4-Raumwohnung, 77,2 m<sup>2</sup>, Heizung, WW

#### Gewerberäume (Vermietung)

Gewerberäume im kommunalen Grundstück **Gävernitzer Straße 9 in 01561 Priestewitz, OT Baßlitz** (ehemals EDEKA). 6 Räume einschließlich WC, Gesamtfläche 132,3 m<sup>2</sup>, separater Eingang, Heizung und Warmwasser.

#### Wohn- und Geschäftsgrundstück

##### 1. Wohn- und Geschäftshaus (Verkauf)

**01561 Priestewitz, OT Baßlitz, Gävernitzer Straße 9, Flurstücke 24 und 23/2, Gemarkung Baßlitz**, Grundstücksgröße: 649 m<sup>2</sup>.

Im Haus befinden sich 2 Wohnungen und Gewerberäume, davon sind die Gewerbebereiche derzeit leerstehend.

Die Wertermittlung für das bebaute Grundstück liegt in der Gemeindeverwaltung Priestewitz vor und kann von Kaufinteressenten eingesehen werden. Auch Besichtigungen können nach telefonischer Absprache vereinbart werden (03522/5114-20).

Bei Anfragen zu o. g. Angeboten wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 203, Frau Maron (03522/5114-20)

## Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:



Manfred Dierchen	01.01.	zum 79. *	Blattersleben	Anni Münch	15.01.	zum 87. *	Porschütz
Hedwig Troschütz	01.01.	zum 73. *	Gävernitz	Magdalena Forberger	15.01.	zum 81. *	Medessen
Ursula Kolossa	01.01.	zum 70. *	Baselitz	Johanna Boyke	16.01.	zum 81. *	Kottewitz
Lisbet Lorenz	03.01.	zum 90. *	Lenz	Hans-Joachim Beutke	16.01.	zum 76. *	Priestewitz
Hannelore Jenschke	05.01.	zum 72. *	Lenz	Ernst Herrmann	17.01.	zum 79. *	Böhla
Joachim Kunze	06.01.	zum 85. *	Kmehlen	Erna Franz	18.01.	zum 91. *	Böhla - Bahnhof
Helene Gammon	06.01.	zum 80. *	Zottewitz	Frieda Lehmann	18.01.	zum 82. *	Altleis
Helga Glückner	06.01.	zum 76. *	Nauleis	Gerda Paternoga	18.01.	zum 77. *	Priestewitz
Gothard Dietrich	06.01.	zum 75. *	Stauda	Günter Schuhmann	18.01.	zum 72. *	Nauleis
Helga Zietzschmann	07.01.	zum 80. *	Gävernitz	Margot Hahn	19.01.	zum 71. *	Laubach
Heinz Engelmann	07.01.	zum 78. *	Zottewitz	Gerda Münch	21.01.	zum 75. *	Kmehlen
Hilde Grundmann	07.01.	zum 74. *	Zottewitz	Margott Karl	22.01.	zum 85. *	Altleis
Manfred Schemetat	10.01.	zum 75. *	Lenz	Dorothea Keilhauer	23.01.	zum 72. *	Blattersleben
Wolfgang Schneider	10.01.	zum 74. *	Böhla	Anita Schreyer	25.01.	zum 80. *	Kmehlen
Wolfgang Krug	12.01.	zum 75. *	Geißlitz	Erika Lange	25.01.	zum 78. *	Zottewitz
Ingrid Neumann	13.01.	zum 71. *	Lenz	Arnd Vetter	25.01.	zum 76. *	Medessen
Ilse Peterle	14.01.	zum 77. *	Baßlitz	Horst Koepp	26.01.	zum 82. *	Strießen
				Thea Ruhland	26.01.	zum 75. *	Kmehlen
				Manfred Müller	26.01.	zum 70. *	Lenz
				Liesbeth Malig	28.01.	zum 87. *	Kmehlen
				Manfred Matschke	30.01.	zum 70. *	Lenz
				Hildegard Anneberg	31.01.	zum 84. *	Blattersleben

### Adventsfahrt und Weihnachtsfeier vom Seniorenverein Baßlitz

Es ist wieder so weit. Die Adventszeit beginnt mit ihren lichter geschnittenen Orten und glanzvollen Weihnachtsmärkten.

Vorfriede ist die schönste Freude. Die Adventsfahrt vom Seniorenverein Baßlitz fand ein paar Tage vor dem 1. Advent statt. In gemütlicher Runde und bei Kerzenschein haben wir in der Gaststätte Buschmühle in Niederau eine Stunde mit Dorit Gäbler verbracht. Dorit Gäbler hat mit Liedern und Erzählungen auch auf die bevorstehende Adventszeit uns alle erfreut. Wir haben den Nachmittag mit Ruhe genossen und freuen uns auf eine schöne Adventszeit.

#### Seniorenweihnachtsfeier

Sobald es draußen winterlich und frostig wird, dann wissen wir Weihnachten steht vor der Tür. Auf dem Weg zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am 7. Dezember konnten wir uns an den Winterschönheiten erfreuen. Der Raum im Gemeindesaal Böhla Bahnhof war festlich geschmückt. Unsere Gedanken waren, wo so schön geschmückt ist, schaut der Weihnachtsmann bestimmt vorbei. Besonders dann, wenn es nach Glühwein und Gebäck duftet. Nach der Begrüßungsansprache vom Bürgermeister und Frau Leupold begann der gemütliche Teil. Während der Kaffeetafel haben uns die „Lustigen Tausendfüßler“ vom Kinderhaus Baßlitz erfreut. Dieses Jahr war die Biene „Maja“ der Mittelpunkt. Die Darbietungen der „Lustigen Tausendfüßler“ erfreuten uns immer wieder. Wir möchten auch einen ganz besonderen Dank an Frau Birgit Schumann aussprechen, die jedes Jahr mit neuen Ideen dafür sorgt, dass die Kinder uns mit neuen Programmen erfreuen. Dank auch an Frau Koch, die uns mit lustigen Darbietungen erfreut und überrascht mit.

Die nächste Überraschung war – zwei Musikanten haben mit uns nicht nur gemeinsam Weihnachtslieder gesungen, sondern auch die Rentner ermuntert, ein Tänzchen zu wagen.

Kleine Geschenke wurden dieses Jahr von einer Weihnachtsfrau und einem kleinen Engel überreicht. Der Nachmittag war lang und nun stellte sich der Hunger bei den Rentnern ein. Der Kesselgulasch schmeckte wunderbar. Dank an die Küchenfeen!

Kerzenschein in trauter Familienrunde soll helfen das Fest der Liebe auch in diesem Jahr von Herzen genießen.

Allen Senioren ein gesundes neues Jahr.

Seniorenverein Baßlitz e.V.

### Liebe Seniorinnen und Senioren

Wir laden Sie recht herzlich am 23. Januar, 16.00 Uhr, zur romantischen Operette von Franz Lehar „Land des Lächelns“ in das Theater Meißen mit anschließendem Abendessen ein. Abfahrt: 14.30 Uhr Nauleis .. 15.00 Uhr Baßlitz, Kartenpreis 18,00 EUR + Fahrkosten

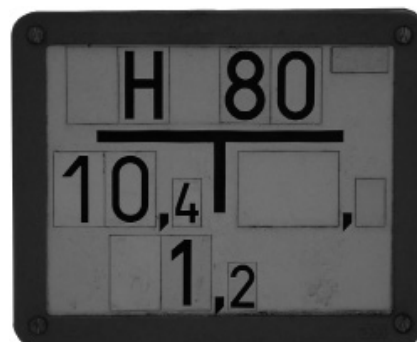
Freie Plätze sind noch vorhanden, auch für Senioren aus anderen Ortsteilen. Bei Interesse melden Sie sich bei Frau Leupold (035249/71654)

Seniorenverein Baßlitz e.V.

#### Achtung!

#### Wichtige Information der Feuerwehr!

Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger bitten, auch im eigenen Interesse, bei der Beräumung der Fußwege und Einfahrten darauf zu achten, auch die Unterflurhydranten schnee- und eisfrei zu halten. Im Einsatzfall zählt jede Minute um schnell und effektiv helfen zu können. Unterflurhydranten sind durch ein weißes Schild mit rotem Rand gekennzeichnet. Die genaue Lage ist in Metern auf dem Schild dargestellt.



Ralf Reiche  
stellvertretender Gemeindevorstand

## Hilfe für Analphabeten über kostenlose Rufnummer

Seit September hat die Koordinierungsstelle Alphabetisierung eine kostenfreie Nummer aus dem deutschen Festnetz geschaltet. Hierüber können interessierte Personen und Betroffene Kontakt zu koalpa aufnehmen und sich zum Thema informieren, beraten lassen oder einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Bitte vergessen Sie nicht: In Sachsen leben mehr als 200.000 Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben. Wir helfen unkompliziert, anonym und kostenlos.

Haben auch Sie Familienangehörige, Freunde oder Bekannte, die Hilfe brauchen? Dann zögern Sie nicht. Telefon: 0800 33 77 100 (0 Cent aus dem deutschen Festnetz) Ansprechpartnerin für die Landkreise Chemnitz, Mittelsachsen, Meißen und Zwickau ist Karin Klemm. Sie berät Betroffene und andere Interessenten telefonisch aber auch gern vor Ort u.a. zu Kursangeboten. Sie erreichen Karin Klemm unter Telefon 0371 33510 192 oder unter **karin.klemm@koalpa.de**. Weitere Informationen zu koalpa finden Sie im Internet unter

[www.koalpa.de](http://www.koalpa.de)

**Kontakt: Ingrid Ficker  
Projektkoordinatorin**

**Koordinierungsstelle Alphabetisierung  
c/o Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH  
L.-F.-Schönherr-Str. 32 · 08523 Plauen  
Telefon: 03741 71940-414 · Fax: 03741 71940-1  
E-Mail: [ingrid.ficker@faw.de](mailto:ingrid.ficker@faw.de)**

## 87. Rassegeflügelchau des RGZV Priestewitz e. V. im Bienenhof Leupold

Wie jedes Jahr lädt der Rassegeflügelverein Priestewitz Besucher zu seiner Ausstellung am 8. und 9. Januar 2011 im Bienenhof Leupold in Baßlitz recht herzlich ein. Es werden zirka 500 Tiere von 70 Ausstellern verschiedener Rassen und Farbschläge von Gänsen, Enten, Puten Hühnern, Zwerghühnern und Tauben zu sehen sein. Höhepunkt der diesjährigen Ausstellung ist die angeschlossene Kreisjugendschau, zu der wir alle interessierten Jugendlichen recht herzlich einladen.

Während der Ausstellung sind die Zuchtfreunde gern bereit, Fachgespräche an den Käfigen mit interessierten Besuchern über einzelne Rassen zu führen. Und auch die Jungzüchter haben hier die Möglichkeit sich einige Tricks und Kniffe von den erfahrenen Züchtern erklären zu lassen.

Eine schöne Tombola wird während der Ausstellung zur Unterhaltung beitragen und als Hauptpreis winkt eine Gans.

Öffnungszeiten: 8. Januar: 9 bis 17 Uhr · 9. Januar: 9 bis 16 Uhr

Die Ausstellungsleitung



## Sportveranstaltungen im Januar

### Fußball - SV Traktor Priestewitz

So. 16.01.	11:30	Hallenkreismeisterschaft Vorrunde in Riesa
Sa. 22.01.	14:00	FV Hafen Dresden - Priestewitz
So. 23.01.		Hallenkreismeisterschaft Zwischenrunde in Riesa
Sa. 29.01.	14:00	Priestewitz - Meißner SV 08
So. 30.01.		Hallenkreismeisterschaft Halbfinale in Riesa

## Kirchliche Veranstaltungen

### Gottesdienste Lenz-Wantewitz

02.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Lenz
09.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz
16.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz
23.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Wantewitz
30.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Lenz

### Frauentag

Dienstag, 11.01.	14.00 Uhr	in Lenz
Donnerstag, 13.01.	14.00 Uhr	in Wantewitz

### Gottesdienste Skassa-Strießen

02.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen
09.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen
16.01.	10.00 Uhr	Oasegottesdienst in Skassa
23.01.	08.30 Uhr	Gottesdienst in Strießen
30.01.	08.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Skassa

### Altersfreude

Dienstag, 18.01.	14.00 Uhr	in Strießen
------------------	-----------	-------------

### Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

02.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz
09.01.	16.00 Uhr	Festkonzert zum Ausklang der Weihnachtszeit in der Schlosskirche zu Seußlitz
21.01.	15.30 Uhr	Gottesdienst in der Seniorenresidenz Merschwitz
23.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Seußlitz
30.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz
06.02.	10.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Merschwitz Thema: Kirchentag 2011 in Dresden

### Vorschulkreis

Samstag, 15.01.	09.30 bis 11.00 Uhr
-----------------	---------------------

### Blockflötenkreis

jeden Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
------------------	-------------------------

### Christenlehre

Klassen 1+2	donnerstags, 17-18 Uhr
Klassen 3-6	freitags, 16-17 Uhr

### Konfirmandenunterricht

Klasse 8:	Sonnabend, 08. Januar, 9-13 Uhr in Skassa
Klasse 7:	Sonnabend, 22. Januar, 9-13 Uhr in Skassa

### Chor

jeden Dienstag,	20.15 Uhr im Gemeindehaus Wantewitz
-----------------	-------------------------------------

### Frauentag

Dienstag, 11.01.,	14.00 Uhr in Merschwitz
-------------------	-------------------------

## Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

**fachgeprüft mit Erfahrung**

**01561 Lenz · Dresdner Straße 6  
Telefon: Tag & Nacht 035249-71352**

**im Preis günstig - im Service hoch  
[www.ziermann-bestattungen.de](http://www.ziermann-bestattungen.de)**

Großenhain, Klostersgasse 8	☎ (0 35 22) 50 91 01	<a href="http://www.krematorium-meissen.de">www.krematorium-meissen.de</a>
Riesa, (Weida) Stendaler Str. 20	☎ (0 35 25) 73 73 30	
Meißen, Nossener Str. 38	☎ (0 35 21) 45 20 77	
Nossen, Bahnhofstr. 15	☎ (03 52 42) 7 10 06	
Weinböhla, Hauptstr. 15	☎ (03 52 43) 3 29 63	
Radebeul, Meißner Str. 134	☎ (03 51) 8 95 19 17	

weitere  
Rufnummer  
01 71-7 62 06 80

**Städtisches Bestattungswesen  
Krematorium Meißen**



## Aufregung pur im Kinderhaus „Villa Kunterbunt“ !

„Ob ich meinen Einsatz auch hoffentlich nicht verpasse und meinen Text nicht vergesse?“ Diese Fragen stellte sich in den letzten Wochen im Kinderhaus so manches Kind.

Nur die Frage nach dem passenden Kostüm war noch wichtiger, denn wer mag schon nur der Zweitschönste auf der Bühne sein!

Märchenhaft ging es auch dieses Jahr beim Weihnachtstheater des Kinderhauses „Villa Kunterbunt“ in Priestewitz zu.

Dieses Mal hatten sich die Kinder selbst ein Wintermärchen ausgesucht. „Die Schneekönigin“ wurde gewählt. Anfang November ahnte noch niemand, dass unsere Landschaft schon bald dem Reich der Schneekönigin ähneln würde. Lange wurde an der Inszenierung gefeilt, damit die zu lernenden Texte nicht zu umfangreich wurden. Denn für die Schulkinder gibt es in der Vorweihnachtszeit so viele andere umfangreiche Aufgaben.

Am 3. Dezember konnten die Rentner unserer Gemeinde auf drei Bühnen die Geschichte von Gerda und Kai erleben und sich vielleicht an ihre Kindertage erinnern. Bekannte Melodien, Lieder und Tänze machten die Handlung sehr lebendig und abwechslungsreich.



Schneeflöckchen

Die jungen Künstler im Alter von 5 bis 10 Jahren bekamen großen Applaus. Dabei danken wir auch unseren Senioren, denn sie sind ein sehr aufmerksames und dankbares Publikum, worüber sich die Kinder und Organisatoren sehr freuen.

Die zweite Aufführung folgte dann am 10. Dezember. Im herrlichen Schnee des Kinderhausgartens tobten sich am Vormittag unsere Kleinen und nach der Schule unsere Großen aus. 15.00 Uhr war es soweit. Alle Kinder nahmen ihre Angehörigen an die Hand und gingen zum Weihnachtsmärchen in die Mehrzweckhalle. Fleißige Helfer hatten wieder die Bühne und die umfangreiche Bühnendekoration aufgebaut. Paul schlug das Märchenbuch auf. Ein Schneesturm tobte. Das Fenster sprang auf, während Gerda und Kai mit Großmutter in der Stube saßen. Ein Eissplitter traf Kai. Die Schneekönigin nahm ihn mit. Alle Zuschauer konnten Gerda auf ihrer Suche nach Kai durch den Räuberwald, nach Lappland, zu einer Finnin begleitet von tanzenden Schneeflöckchen, einer Krähe und Tauben ins Reich der Schneekönigin folgen. Gerda fand ihren Kai schließlich und erlöste ihn.



Gerda und Kai

Die Winterzeit ist eine Zeit für Märchen und Weihnachtsgeschichten. Diese Tradition wollen wir uns bewahren in dieser so hektischen und schnelllebigen Zeit. Augenblicke für Phantasien, zum Entspannen und Innehalten sind so wichtig.

Wir danken Frau Zieger und allen Helfern für diese tolle Aufführung.

Im Anschluss wurden bei Kerzenschein die selbstgebackenen Plätzchen mit heißem Kakao und Kaffee verkostet. Den fleißigen Weihnachtsmann mit seinen Gehilfen haben die Kinder an diesem Tag auch gesehen.

Das Kinderhausteam

### Weihnachtsbaumverbrennung in Strießen

Am 22. Januar ab 15.00 Uhr veranstalten wir ein Lagerfeuer bei Glühwein und Leckereien. Ab 10.00 Uhr nehmen wir Ihre Weihnachtsbäume an. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen!

OV Strießen/Medessen



Festkonzert zum Ausklang der Weihnachtszeit

**Sie ist mir lieb, die werte Magd**  
(Kompositionen und Sätze des Barockzeitalters)

Schlosskirche Diesbar-Seußlitz  
Sonntag, 9. Januar 2011, 16.00 Uhr

Ausführende:

Vokal- und Instrumentalensemble ars musica  
unter der Leitung von Jutta Reiß

Der Eintritt ist frei. Spenden kommen einem ausgewählten Hilfsprojekt der Diakonie und der der Stiftung Lichtblick zugute.

### Öffnungszeiten Gemeinde

#### Gemeindeverwaltung Priestewitz

**Staudaer Straße 1**

**Telefon: (03522) 5114-0**

Montag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

#### Meldeamt

**Telefon: (03522) 5114-16**

Montag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	geschlossen

#### Gemeindebücherei Zottewitz

**Dorfgemeinschaftshaus, Seußlitzer Straße 13**

Neu ab 01.01.2011:

jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr